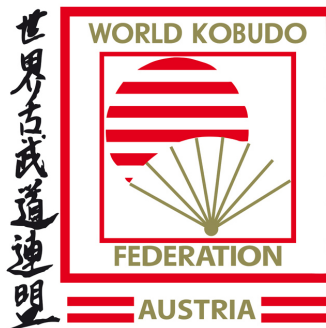




Offizielle Wettkampffregeln

(Stand 1.2.2020)

KRAV MAGA Reglement Erwachsene und Jugend

ARTIKEL 1 - ALLGEMEINES

Diese Wettkampfordnung regelt in Anlehnung an das Regelwerk des WKf-Sektionsverbandes und Österreichischen Bundesverband für Krav Maga, AUSTRIAN FEDERATION OF KRAV MAGA, in Folge AFKM genannt, die Organisation und Durchführung sämtlicher unter der Patronanz und Kooperation des Bundesfachverbandes WORLD KOBUDO FEDERATION AUSTRIA, kurz WKf Austria, mit der AFKM und dem INTERNATIONALEN KRAV MAGA INSTITUTE, kurz IKMI, ausgetragener Wettkämpfe, Turniere und Meisterschaften in der Disziplin KRAV MAGA in Österreich.

Der hier beschriebene Krav-Maga-Wettkampf stellt einen Technik-Bewerb (TKM) von Paarungen dar, bestehend aus jeweils zwei Wettkämpfern. Eine Paarung kann aus zwei männlichen oder zwei weiblichen Sportlern bzw. einem männlichen und einem weiblichen (mix) Sportler gebildet werden. In einem Vergleichskampf treten immer zwei Paarungen derselben Klasse gegeneinander an, unterschieden durch Gürtelfarben wobei die erstgenannten Kämpfer jeweils einen roten Gürtel (rechte Seite, jeweils aus Sicht der Listenführung) und die zweitgenannten jeweils einen blauen Gürtel (linke Seite) umzulegen haben. Diese Gürtel sind in ausreichender Menge durch den Wettkampforganisator am jeweiligen Mattenrand bereitzustellen.

Jedes Duell zeigt eine freie Interpretation von "realistischen" Kampf-Situationen, allenfalls unter Einsatz von bestimmten Waffen, welche von der jeweiligen Paarungen frei gewählt werden können.

Die Waffen werden ebenfalls vom Wettkampforganisator zur Verfügung gestellt und am Mattenrand bereitgestellt.

Die Dauer der Vorführung beträgt grundsätzlich 90 Sekunden.

Während der Demonstration kann der Angreifer jede beliebige, der in Krav-Maga geschulten Angriffstechniken einsetzen. Die Verteidigung und die Reaktionen des Verteidigers sollten vielfältig, abwechslungsreich, dynamisch und wirkungsvoll sein, entsprechend der Vorgaben in Krav-Maga.

Die Entscheidung wird durch die Kampfrichter mit Fahnen (rot und blau) getroffen.

Es gibt keine Wiederholung und kein Unentschieden.

Die Wettkämpfer müssen eine Krav-Maga-Uniform tragen, wie im Reglement festgelegt. Die technische Vorführung der Paarung muss die Werte und Grundprinzipien von Krav-Maga wahren, realistisch sein und den entsprechenden Kampfgeist erkennen lassen.



ARTIKEL 2 - WETTKAMPFFLÄCHE

Der Wettkampf findet auf einer oder mehreren Mattenfläche(n) statt.

Die Wettkampffläche muss eben und mindestens 64 Quadratmeter groß sein.

Ein zusätzlicher Meter auf jeder Seite als Sicherheitsmattenfläche - idealerweise andersfärbig - wird empfohlen.

Die Fläche kann bis zu einem Meter über das Bodenniveau angehoben werden. Diese angehobene Plattform muss so angelegt sein, dass sie neben der Wettkampffläche und der seitlichen Sicherheitsfläche auch noch einen erweiterten Sicherheitsbereich von 2 Metern an allen vier Seiten aufweist.

Die Kampfrichter werden in der äußeren Begrenzung des Sicherheitsbereichs sitzen.

ARTIKEL 3 - ORGANISATION

Vor jeder Mattenfläche ist ein Tisch mit zwei Stühlen für die Listenführung und Zeitnehmung aufzustellen. Vor diesem Tisch und jeweils rechts und links, am gegenüber liegenden Ende der Matte sind je ein weiterer Stuhl, sohin insgesamt drei Stühle mit je einer roten und blauen Fahne, ausschließlich für die Kampfrichter bereit zu stellen. Der mittlere Stuhl ist vom Hauptkampfrichter zu besetzen, der für den reibungslosen Ablauf der Tätigkeiten der Kampfrichter verantwortlich, sowie für die Kontrolle der Nennungen der Wettkampfteilnehmer zuständig ist.

Stühle und Tische sind so aufzustellen, dass jeder Kampf optimal verfolgt werden kann.

Eine Stoppuhr ist für das Festhalten der Kampfzeit erforderlich.

Zur Unterscheidung der Sportler bei den einzelnen Paarungen haben diese vor Betreten der Matte eigene Wettkampfgürtel umzulegen. Die erstgenannten Kämpfer einen roten (rechte Seite, jeweils aus Sicht der Listenführung) und die zweitgenannten einen blauen (linke Seite). Diese Gürtel sind in ausreichender Menge am jeweiligen Mattenrand bereitzustellen. In Ausnahmefällen kann der Hauptkampfrichter von dieser Regelung abgehen, wenn eine anderweitige eindeutige Unterscheidung (z.B. Farbbänder am Arm) gewährleistet ist.

ARTIKEL 4 – REGISTRIERUNG

Jeder Wettkämpfer benötigt für eine gültige Anmeldung nachstehende Unterlagen:

(Im Falle einer Vereinsanmeldung tragen die jeweiligen Organe und Trainer des Clubs die Verantwortung für das Vorliegen dieser Unterlagen!)

- gültiger Kampfpass
- Nachweis der Graduierung
- ein ärztliches Attest zur Bestätigung der Sparteignung

Letzteres kann vom Hausarzt ausgestellt werden. Mindestanforderung ist eine verbindliche, schriftliche, datierte Erklärung des Sportlers - bei Minderjährigen, die eines Erziehungsberechtigten - die bestätigt, dass ein namentlich angeführter Arzt die Sparteignung für besagten Teilnehmer festgestellt hat. Falls der Sportler Passinhaber ist, können beide Erklärungen im Pass vermerkt und auch das Attest eingetragen oder eingeklebt werden. Alle minderjährigen Sportler benötigen darüber hinaus für die Teilnahme an einem Turnier eine einmalige, grundsätzliche und schriftliche Zustimmungserklärung von einem Erziehungsberechtigten.

Im Falle einer Vereinsanmeldung zu einer Sportveranstaltung tragen jedenfalls die Organe und Trainer des jeweiligen Clubs die Verantwortung dafür, dass bei ihren Sportlern die Sporttauglichkeit vorliegt, bei ihren Sportlern unter 18 Jahren darüber hinaus auch die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten zur Teilnahme. Dies gilt als Voraussetzung und mit einer Anmeldung als bestätigt.

Die Anmeldefristen für die Registrierung werden in der jeweiligen Ausschreibung des Wettbewerbes bekanntgegeben.



Die Teilnehmer müssen sich über den Club und die Verbände, in denen sie lizenziert sind, anmelden. Die Anmeldung mehrere Paarungen pro Club ist erlaubt. Eine Paarung muss aus Wettkämpfern desselben Clubs bestehen.

Alle Anmeldungen haben gemäß der auf der Website des austragenden Verbandes veröffentlichten und an die Verbände und Vereine ausgeschickten Ausschreibung zu erfolgen.

Aus organisatorischen Gründen können nach Anmeldeschluss eingegangene Anmeldungen abgelehnt oder nur gegen eine erhöhte Gebühr angenommen werden.

Die Startgebühren sind in der jeweiligen Ausschreibung angeführt und spätestens bei der clubweisen Anwesenheitsmeldung vor Kampfbeginn am Wettkampftag an den Organisator zu bezahlen. Erst damit gilt die Anmeldung als bestätigt und die Wettkämpfer können teilnehmen.

ARTIKEL 5 - KAMPFRICHTER

Mitglieder des Kampfgerichtes müssen aktive Mitglieder der AUSTRIAN FEDERATION OF KRAV MAGA (Österreichischer Bundesfachverband für Krav Maga, kurz ÖBKM) und dem INTERNATIONALEN KRAV MAGA INSTITUTE, kurz IKMI, sein, sollten selbst Wettkampferfahrung haben und werden von der Wettkampfleitung bestellt. Die Wettkampfleitung muss zusätzlich Mitglied der Arbeitsgruppe Krav Maga oder eines ausländischen Partners von IKMI sein. Bei Internationalen Wettkämpfen sind nur Schiedsrichter mit Eintragung in der internationalen Liste zugelassen.

Das Kampfgericht hat höchste Autorität und ist insbesondere auch berechtigt Wettkämpfer zu disqualifizieren. Seine Entscheidungen sind endgültig, lediglich in speziellen Fällen kann der Wettkampfleiter (Hauptverantwortlicher der Veranstaltung) Entscheidungen überprüfen und korrigieren, wenn diese von ihm als unrichtig erkannt werden. Das Kampfgericht wird von den Zeitnehmern und der Schriftführung unterstützt. Für jede Runde besteht das Schiedsrichtergremium aus einem Hauptkampfrichter, zwei bis vier Seitenkampfrichtern, einem Punkterichter und einem Schriftführer.

Jedes Kampfrichter- oder Organisationsmitglied, das zur Beurteilung eines Wettkampfes in einer Gruppe berufen wird, kann unter keinen Umständen aktiv in dieser Gruppe am Wettkampf teilnehmen. Nur in Ausnahmefällen darf ein Kampfrichter eine Gruppe beurteilen in der eine Paarung aus seinem Club antritt.

Das Kampfgericht hat wie folgt zu agieren:

Bei drei Kampfrichtern: Der Hauptkampfrichter sitzt am Rand des Wettbewerbsbereichs mit dem Rücken zum Schriftföhrtisch, den Wettkämpfern zugewandt. Die beiden Seitenkampfrichter sitzen auf beiden Seiten der Matte (rechts und links) am - dem Hauptkampfrichter gegenüberliegenden - Mattenende. Die drei Kampfrichter haben jeweils eine rote und blaue Fahne. Gegebenenfalls kann bei einem Finalkampf das Kampfgericht auf fünf Kampfrichter aufgestockt werden, somit einem Hauptkampfrichter und vier Seitenkampfrichter an den vier Ecken der Matte. Auch diese fünf Kampfrichter haben jeweils eine rote und blaue Fahne.

Neben diesen Mattenkampfrichtern gibt es noch einen Wettkampfleiter für die Veranstaltung als oberste Instanz zu den Kampfrichterentscheidungen und einen organisatorischen Hauptverantwortlichen sowie eine Hauptschriftführung als Verantwortlicher für die gesamte Listenführung und die Ergebnislisten.

Bei einem Regelverstoß kann ein Einspruch bzw. Protest durch einen Vereinsvertreter bzw. Betreuer beim jeweiligen Hauptkampfrichter oder dem Wettkampfleiter erhoben werden. Der Einspruch muss unmittelbar nach dem Kampf erfolgen und mit der Angabe des Regelverstoßes begründet werden. Der Wettkampfleiter hat in Absprache mit dem Hauptkampfrichter über den Einspruch sofort zu entscheiden.

Ist ein Kampfrichter wegen seiner offensichtlichen Fehler unfähig seine Tätigkeit weiter auszuüben, hat der Wettkampfleiter die Berechtigung diesen Kampfrichter zu ersetzen. Während des Kampfes sind keine Störungen und Unterbrechungen von außen erlaubt.



Allenfalls einem Sanitäts- bzw. Ärzteteam wird nach Entscheidung des Hauptkampfrichters der Zutritt auf die Mattenfläche gewährt.

Allen Anwesenden ist es strengstens untersagt, mit den Wettkampfteilnehmern während eines Kampfes zu kommunizieren. Hier droht die Disqualifizierung der betroffenen Wettkämpfer!

Die einzige Ausnahme erfolgt ausschließlich durch das Kampfgericht und das auch nur im Falle einer akuten Gefahr für die Wettkämpfer.

Wichtig: Jede Situation, die nicht eindeutig durch das Reglement festgestellt werden kann, wird vom Kampfgericht gemeinsam mit dem Wettkampfleiter vor Ort entschieden.

Das Kampfgericht hat vor Beginn des Wettkampfes darauf zu achten, dass alles korrekt ist, insbesondere Mattenfläche, Ausrüstung, Kleidung, Hygiene, etc. Das Kampfgericht muss sicherstellen, dass sich weder das Publikum noch Fotografen oder andere Personen in einer möglichen Position befinden, die eine Behinderung oder Gefahr für die Wettkämpfer auf der Matte darstellen könnten.

ARTIKEL 6 - ALTERSKLASSEN, ZUSAMMENSETZUNG DER PAARUNGEN

- Kadetten-Klasse: 14 bis 15 Jahre
- Junioren- Klasse: 16 bis 17 Jahre
- Erwachsenen-Klasse: 18 bis 44 Jahre
- offene Klasse-Open: 16 bis 44 Jahre
- Veteranen-Klasse: ab 45 Jahren

Alle Paarungen in den oberstehenden Klassen können aus Frauen, Männern oder auch gemischt zusammengesetzt sein, es gibt keine Unterscheidung beim Gewicht oder in der Graduierung, jedoch müssen sie aus **demselden** Club kommen.

Die einzelnen Altersklassen werden geschlechtsspezifisch (Frauen, Männern oder gemischt) in Gruppen unterteilt. Sollten sich in einer Altersklasse bei zumindest zwei Geschlechtergruppen weniger als drei Starter qualifiziert haben, so erfolgt eine Zusammenlegung dieser Gruppen.

Ausschlaggebend ist ausschließlich das Alter nach Geburtsjahr.

Es werden keine Ausnahmen bei der Höherstufung in Bezug auf das erforderliche Alter für jede Kategorie gewährt. So besteht ein Team in der Kadetten-Klasse ausschließlich aus Sportlern im Alter zwischen 14 und 15 Jahren, dasselbe gilt für die anderen Kategorien.

Eine Paarung bleiben während des gesamten Wettbewerbs gleich, ein Austausch eines Wettkämpfers ist nicht erlaubt. Das Starten in derselben Gruppe mit einem weiteren Partner ist ebenfalls nicht gestattet.

Es können beliebig viele Paarungen aus einem Club teilnehmen.

ARTIKEL 7 - ABLAUF DES WETTBEWERBES

Zu Beginn des Wettkampfes erfolgt der Aufruf aller Wettkämpfer auf der ihnen zugewiesenen Mattenfläche. In weiterer Folge werden jeweils die zwei Teilnehmerpaarungen in der anstehenden Runde UND die nächste Runde („in Vorbereitung“) aufgerufen.

Die Wettkämpfer haben selbständig für Ihre Anwesenheit auf der entsprechenden Matte zu sorgen. Die rote Seite ist immer rechts aus der Sicht der Kampfrichter. Die erste aufgerufene Paarung begibt sich auf die rote Seite und hat sich die roten Gürtel umzubinden. Die andere Paarung begibt sich auf die blaue Seite und hat sich die blauen Gürtel umzubinden.

Danach nehmen Sportler eine Warteposition am jeweiligen Mattenrand ein. Sollte eine Paarung nach mehreren Aufrufen (mindestens drei) nicht zum Kampf erscheinen und das Fernbleiben nicht innerhalb von drei Minuten geklärt werden können, wird die gegnerische Paarung zum Sieger erklärt. Sofern dem Kampfgericht glaubhaft stichhaltige Gründe für eine Verhinderung dargelegt werden, obliegt es dem Kampfgericht den nächsten Kampf vorzuziehen.



Zu Beginn jeder Runde stellen sich die beiden Paarungen nach Aufruf der Namen samt Club vor dem Hauptkampfrichter auf.

Die Paarung auf der rechten Seite (vom Listenführungstisch aus gesehen) trägt jeweils einen roten Gürtel und die Mitglieder der anderen Mannschaft jeweils einen blauen Gürtel. Nach der Verbeugung vor dem Hauptkampfrichter verlässt die Paarung mit dem blauen Gürtel die Kampffläche und wartet am Rand bis sie an der Reihe ist. Das Duo mit dem roten Gürtel beginnt, nach einer weiteren Verbeugung zuerst zum Kampfgericht, dann zueinander mit Ihrer Vorführung. Wahlweise können zur Verwendung vorgesehene Waffen in den Ecken der Wettkampffläche bereitgelegt oder am Körper getragen werden. Die Zeitmessung wird mit Beginn der Vorführung gestartet. Am Ende der Vorführung sammelt die Paarung ihre Waffen wieder ein, legt diese wieder in den Ecken der Wettkampffläche ab, verlässt den Bereich und wartet auf die Vorführung der anderen Paarung.

Die zweite Paarung verfährt in selber Weise.

Am Ende der Vorführung sammelt das Team seine Waffen ein, beide Teams kehren auf die Kampffläche zurück und warten nebeneinander vor dem Hauptkampfrichter mittig auf der Wettkampffläche auf die Entscheidung des Kampfgerichts.

Der Hauptkampfrichter fordert die Entscheidung durch zweimaliges Pfeifen an. Alle Fahnen müssen gleichzeitig gehoben werden.

Um die Flaggen zu senken, pfeift der Hauptkampfrichter noch einmal.

Die Mannschaft, die die Mehrheit der Fahnen erhält, wird zum Sieger erklärt.

Ein Unentschieden ist nicht möglich. Nach der Entscheidung verbeugen sich die Wettkämpfer voreinander und vor dem Kampfgericht und verlassen die Wettkampffläche.

Jeder Paarung muss zwischen den einzelnen Runden zumindest fünf Minuten Ruhepause gewährt werden.

ARTIKEL 8 - KLEIDUNGSVORGABEN

✓ Die Wettkämpfer müssen eine saubere, typische Krav-Maga-Trainingskleidung tragen: schwarze Kimono- oder Cargohose, Tiefschutz (für Männer verpflichtend, für Frauen optional), schwarzes T-Shirt, roter oder blauer Wettkampfgürtel (von der Organisation zur Verfügung gestellt) und optional Trainingsschuhe;

✓ Eine Paarung muss identisch gekleidet sein.

✓ Sowohl auf der Hose als auch auf dem T-Shirt darf nur Folgendes abgebildet werden:

- das Wort KRAV-MAGA;
- falls Mitglied: das Logo des AFKM-KRAV-MAGA-Verbandes rechts und links das seines Clubs;
- sonst nur sein Club

✓ In den beiden jeweils konkurrierenden Paarungen muss je Runde ein Team den roten Gürtel (rechts aus Sicht der Listenführung) und das andere den blauen Gürtel (links) tragen. Diese Gürtel müssen etwa 5 cm breit und lang genug sein, um 15 cm Spielraum auf jeder Seite des Knotens zu lassen (von den Wettbewerbsveranstaltern zur Verfügung gestellt).

✓ Längere Haare dürfen nur mit Haargummi gebunden werden.

✓ Das Tragen anderer Kleidung oder Ausrüstung ist nicht erlaubt.

✓ Das Tragen einer Sportbrille oder von Kontaktlinsen ist dem Sportler - auf eigene Gefahr - freigestellt. Alle anderen Brillen sind verboten.

✓ Die Verwendung eines Verbandes oder einer Bandage muss vom Wettbewerbsarzt genehmigt werden.

Paarungen oder Wettkämpfer, die sich mit einer nicht entsprechenden Uniform auf der Mattenfläche präsentieren, erhalten eine Minute Zeit um sich entsprechend zu kleiden, bei sonstiger Disqualifikation.

Kampfrichter und Mitarbeiter des Organisationsteams sind während der gesamten Veranstaltung durch entsprechende Kleidung samt Aufschrift bzw. durch Berechtigungskarten zu erkennen.

ARTIKEL 9 - VERBEUGUNG UND WARTEPOSITION

Verbeugung: Mit hüftbreit gegrätschten Beinen, Füße parallel, der Oberkörper ist leicht vorgeneigt, die Arme sind an der Seite des Körpers, die Fäuste in Hüfthöhe, Blick nach vorne gerichtet.



Warteposition: Mit leicht gegrätschten Beinen und parallelen Füßen, beide Arme sind hinter dem Rücken gekreuzt.

ARTIKEL 10 - DAUER DER VORFÜHRUNG

In allen Klassen beträgt die Dauer der Vorführung pro Paarung jeweils 90 Sekunden. 10 Sekunden vor dem Ende der vorgegebenen Zeit ertönt ein Gong um die Mannschaft zu informieren. Ein zweiter Gong markiert das Ende der Vorführung. Die aktive Paarung darf dann nur mehr die begonnene Technik beenden.

ARTIKEL 11 - WETTKAMPF, INHALT DER VORFÜHRUNG

Die Vorführung kann Folgendes umfassen:

Für den Angreifer:

- ✓ Angriffe mit den Armen und Händen (offene Hände oder geschlossene Fäuste)
- ✓ Angriffe mit den Beinen und Füßen
- ✓ Greifen/Festhalten
- ✓ Stoßen
- ✓ Ziehen
- ✓ Rotieren
- ✓ Würgen
- ✓ zu Boden bringen
- ✓ Werfen
- ✓ Fixierung auf dem Boden
- ✓ Angriff mit Schlagstock
- ✓ Angriff mit Messer
- ✓ Angriff mit Pistole

Für den Verteidiger:

Verteidigung und Reaktionen sollten abwechslungsreich, dynamisch, effizient, einfach und schnell erfolgen, gemäß der Vorgaben von Krav-Maga.

In der technischen Demonstration können die Teammitglieder nach eigenem Ermessen "Angreifer" und/oder "Verteidiger" sein.

Die Bewegungen, Angriffs- und Abwehrtechniken sowie die Positionierungen gegenüber dem Partner während der Vorführung sind frei wählbar (vorne, seitlich oder hinten).

Eine Paarung darf bis zum Finale unterschiedliche oder auch die gleiche Vorführung präsentieren.

In jeder Runde treten zwei Paarungen mit ihren Vorführungen gegeneinander an.

ARTIKEL 12 - EINSATZ VON WAFFEN

Die Vorführung muss Angriffs- und Verteidigungssituationen mit und ohne Waffeneinsatz umfassen.

Eine Paarung kann sowohl für den Verteidiger als auch für den Angreifer eine oder eine Reihe von Techniken mit einer Waffe vorführen.

Nur die von der Wettkampfleitung bereitgestellten und ausgegebenen Waffen dürfen dazu verwendet werden.

Diese Waffen müssen aus Gummi und/oder Kunststoff hergestellt sein und sind wie folgt vorzubereiten:

- ✓ an einer oder mehreren Ecken der Kampffläche abgelegt
- ✓ von den Teilnehmern getragen

ARTIKEL 13 - ZUGELASSENE WAFFEN FÜR JEDE KATEGORIE

✓ In der Kadetten-Klasse darf optional nur der Stock verwendet werden. Jede Mannschaft (Rot und Blau) verfügt über zwei Schlagstöcke.

✓ In den anderen Klassen (einschliesslich Open) können Schlagstöcke, Pistolen und Messer eingesetzt werden.



ARTIKEL 14 - BEURTEILUNGSKRITERIEN

1. Die Team-Vorführung muss mit Präzision ausgeführt werden und vorhandene Kenntnisse der Krav-Maga-Prinzipien demonstrieren.
2. Bei der technischen Demonstration geht es nicht um eine ästhetische Beurteilung, sondern vielmehr um die Werte und Grundprinzipien von Krav-Maga, einschließlich Vielfalt, Dynamik, Wirkung, Effizienz, Einfachheit und Geschwindigkeit.
3. Um die Leistung der Mannschaft zu bewerten, werden die Kampfrichter die folgenden Kriterien berücksichtigen:
 - ✓ Realitätsnähe der Vorführung
 - ✓ Die Einzigartigkeit der Demonstration
 - ✓ Vielfalt und technischer Schwierigkeitsgrad, sowohl in der Verteidigung als auch im Angriff/der Bedrohung;
 - ✓ Körperspannung
 - ✓ Beherrschung der Technik, Kontrolle über die Bewegungen und Sicherheit
 - ✓ Entschlossenheit, Konzentration und Kampfgeist
 - ✓ Verhältnismäßigkeit der Reaktionen
4. Die beiden Teampartner werden unabhängig von ihrer gewählten Rolle (Angreifer oder Verteidiger) bewertet.

Die Teammitglieder müssen ihre Fähigkeiten in allen Bereichen der Technikdurchführung unter Beweis stellen.

ARTIKEL 15 - DISQUALIFIKATION

Eine Paarung wird vom Hauptkampfrichter in der aktuellen Runde disqualifiziert, wenn die Vorführung seitens der Paarung unterbrochen wird oder wenn die Sicherheit eines der Teilnehmer akut gefährdet ist.

Wenn eine Mannschaft disqualifiziert wird, hebt der Zentralkampfrichter im aktuellen Kampf die Fahnen und kreuzt diese. Die gegnerische Mannschaft wird dann nach erfolgter Vorführung in der Runde zum Sieger erklärt. Theoretisch können beide Paarungen innerhalb derselben Runde disqualifiziert werden. Während dem Finalkampf bei Gruppen mit mehr als zwei Paarungen führt die Disqualifizierung einer Paarung automatisch zum Sieg der anderen Paarung in dieser Runde, unabhängig ob diese schon vorgeführt hat. Für einen Sieg ist zumindest eine Vorführung in einer Runde erforderlich.

ARTIKEL 16 - VERHALTEN DER TEILNEHMER

Der Zugang zum Mattenbereich ist den Teilnehmern nur nach Aufruf gestattet.

Die Wettkämpfer sind selbst dafür verantwortlich, nach Aufruf zum Kampf rechtzeitig auf der vorgesehenen Matte zu erscheinen.

Wenn sich die Wettkämpfer auf der Wettkampffläche präsentieren, müssen sie entsprechend den Regeln gekleidet sein.

Während des gesamten Wettbewerbs wird von den Teilnehmern, aber auch von deren Betreuern und Trainern jederzeit ein respektvolles Verhalten erwartet, insbesondere auch gegenüber anderen Teilnehmern, Schiedsrichtern und ausgewiesenen Mitarbeiter des Organisationsteams. Coaching innerhalb des Mattenbereiches ist nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung ist eine Disqualifikation der Teilnehmer durch die anwesenden Schiedsrichter in einer Runde oder vom gesamten Turnier möglich, ebenso ein Platzverweis durch den organisatorischen Hauptverantwortlichen.

Im Falle einer Verletzung bzw. Krankheit eines Sportlers, hat dies der Betreuer bzw. allenfalls ein Arzt festzustellen und zu entscheiden, ob der Verletzte am Wettkampf weiter teilnehmen kann oder nicht. Die Entscheidung ist der Wettkampfleitung sofort bekannt zu geben.



ARTIKEL 17 - ART DER WERTUNG

Zur Durchführung einer Gruppe sind mindestens zwei Paarungen erforderlich.

Gekämpft wird nach dem international anerkannten Doppel KO-System.

In Klassen mit zwei Paarungen ist nur ein Kampf auszutragen.

Klassen mit drei Paarungen werden wie eine Viererliste ausgetragen, mit Freilos nach dem Zufallsprinzip und ohne Hoffnungsrunde.

In Klassen ab vier Paarungen treten - allenfalls unter der Vergabe von Freilos nach dem Zufallsprinzip - je zwei Paarungen in einem ersten Durchlauf gegeneinander an. Die Verlierer daraus kämpfen in einer Hoffnungsrunde um die Möglichkeit, nochmals in der Finalrunde um den 1. bis 3. Platz anzutreten.

Für die Vergabe einer Medaille ist bei Klassen ab vier Paarungen zumindest ein Sieg notwendig. Wenn in einer Klasse unter vier, mindestens aber zwei Paarungen teilnehmen, wird bei zwei Paarungen für den 2. Platz eine Medaille gegeben, auch wenn die Zweitplatzierten keinen Kampf gewonnen haben und bei drei Paarungen der 3. Platz, auch hier gegebenenfalls ohne Sieg der Drittplatzierten.

Wenn in einer Klasse keine zweite Paarung nominiert wird oder diese trotz Nominierung nicht am Wettkampftag erscheint, wird die einzelne Paarung vom Wettkampfverantwortlichen/Wettkampfleiter in die nächst-„schwächere“ Gruppe verlegt, um dort als Gastpaarung teilzunehmen. Die in dieser Gruppe durch die Gastpaarung erzielte Platzierung wird für deren Platzierung herangezogen, wobei die Platzierungen der anderen Paarungen dieser Gruppe in der Reihenfolge gewertet werden, wie diese ohne der Gastpaarung erreicht wurden.

Sollte eine Teilnahme einer Gastpaarung in der nächst-„schwächeren“ Gruppe aus Sicht des Wettkampfverantwortlichen/Wettkampfleiters nicht möglich sein, erfolgt - in Absprache mit den Sportlern UND dem Vereinsvertreter oder Betreuer - deren Verlegung in die nächst-„stärkere“ Gruppe.

Um eine Platzierung zu erlangen, muss eine Paarung zumindest zu einer Vorführung angetreten sein, andernfalls wird diese aus der Liste gestrichen.

ARTIKEL 18 - ANTI-DOPING

Es gelten die Anti-Dopingbestimmungen der Österreichischen Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) bzw. der WADA (World Anti Doping Agency). Grundlagen dazu sind das Anti-Doping Bundesgesetz und der Welt-Anti- Doping-Code in der jeweils geltenden Fassung.

Verstöße werden nach deren Richtlinien und den jeweils geltenden Gesetzen geahndet.

Die Organe der WKf Austria als Bundesverband, deren Landesverbände und der jeweilige Wettkampfverantwortliche oder Wettkampfleiter sind jederzeit - während und außerhalb von Wettkämpfen - berechtigt auch ohne entsprechender Verdachtsmomente von allen teilnehmenden Sportlern oder auch nur stichprobenartig von namentlich genannten, einzelnen Sportlern Dopingkontrollen über die unabhängige Dopingkontrollereinrichtung zu verlangen.

Dieser Aufforderung hat jeder betroffene Sportler unverzüglich und uneingeschränkt nachzukommen. Wird ein Sportler im Rahmen eines Bewerbes einer Dopingkontrolle unterzogen und ist das Ergebnis positiv, werden seine gesamten erzielten Ergebnisse - allenfalls in unterschiedlichen Paarungen - bei dem betroffenen Bewerb gestrichen. Sollte das positive Ergebnis bei einem Cupbewerb erst nach einer oder mehreren Runden bekannt werden, sind auch alle seine Ergebnisse im gesamten Durchführungszeitraum dieses Bewerbes ersatzlos zu streichen.



Bei positivem Ergebnis der Dopingkontrolle sind die Kosten für die Analysen, sowie alle daraus resultierend anfallenden Kosten, insbesondere auch einzuleitender Verfahren bei der NADA, der WKF Austria, der AFKM etc. vom betroffenen Sportler zu tragen. Darüber hinaus ist dieser Sportler schadenersatzpflichtig und es werden unverzüglich auch die zuständigen Behörden entsprechend informiert.

ARTIKEL 19 - AUSSCHREIBUNG VON WETTKÄMPFEN

Die Ausschreibung für einen Bewerb ist zumindest vier Wochen vor dem Durchführungstermin auf den offiziellen Homepage- und Facebook-Seiten der WKF Austria sowie der AFKM zu veröffentlichen und muss folgende Punkte enthalten:

- Bezeichnung des Bewerbes
- Name des/der durchführenden Vereine(s)/Verbandes
- genauer Ort und Zeitplan des Wettkampfes
- Nennungsschluss
- Startgebühr
- Startberechtigungen
- ausgetragene Disziplin(en) und dafür gültige Reglements
- Art der Auszeichnungen
- Verantwortliche
- Haftungserklärung

Darüber hinaus ist die Ausschreibung an alle Verbandsmitglieder und Partner zu versenden.

ARTIKEL 20 - ALTERSBESTIMMUNG, GENDERKLAUSEL

Für jede Altersangabe in diesem Reglement gilt ausschließlich der Geburtsjahrgang im Verhältnis zum Veranstaltungsjahr und ist somit unabhängig vom genauen Geburtsdatum.

Alle männlichen Bezeichnungen in diesem Reglement gelten auch für die weibliche Form, lediglich aus Gründen der Vereinfachung wurde die männliche Form gewählt.

ARTIKEL 21 - GELTUNGSDAUER, GELTUNGSBEREICH, SONSTIGES

Dieses Reglement gilt ab 1. Februar 2020 bis auf Widerruf. Es kommt bei allen Wettkämpfen der WKF AUSTRIA und der AUSTRIAN FEDERATION OF KRAV MAGA in der Disziplin KRAV MAGA im Bundesgebiet Österreich zur Anwendung.

Die WKF Austria als Bundesverband, die AFKM als Sektion und Verband, deren Landesverbände oder der/die durchführende(n) Club(s) können für einzelne Bewerbe oder Cups **in Absprache mit Spomenko Kovacevic**, dem Leiter der Arbeitsgruppe Krav Maga, Präsident der AFKM, IKMI National Manager und Krav Maga Experte, ergänzende Durchführungsbestimmungen erlassen, soweit diese mit gegenständlichem Reglement nicht im Widerspruch stehen.